

## Herzlich Willkommen bei mille pattes e.V.

Um Ihnen den Start zu erleichtern haben wir Ihnen die wichtigsten Information hier zusammengetragen:

1

Sie erhalten von uns im Anhang einen Leistungsvertrag. Wir bitten Sie diesen auszufüllen und bei der Kita-Leitung abzugeben.

1. Ihre E-mail-Adresse ist uns wichtig, um in besonderen Situationen die Kommunikation aufrechtzuerhalten. Sie können diese jederzeit widerrufen.
2. Bitte stellen Sie einen Dauerauftrag für die Beitragszahlung ein, der als Verwendungszweck den Namen ihres Kindes enthält, da dies für uns die Buchhaltung erleichtert (bei mehreren Kindern bitte getrennte Daueraufträge).

2

Transparenz ist uns wichtig - ob in unserem Team, mit der Kita-Leitung oder innerhalb des Vorstandes, darum bieten wir verschiedene Möglichkeiten an, wie Sie mit uns in den Austausch gehen können:

1. Unsere Sprachbegleiter:innen bieten eine Sprechstunde in der Woche an. Gehen Sie gerne auf unsere Sprachbegleiter\*innen zu und/oder beachten Sie die Aushänge.
2. Den Vorstand können Sie unter [vorstand@mille-pattes.de](mailto:vorstand@mille-pattes.de) erreichen oder sprechen Sie uns gerne auf den Gängen in der Kita an.
3. unser Briefkasten hängt rechts neben den Aushängen von mille pattes e.V. im Vorraum in der Nähe des Kita-Leitungs-Büro.
4. Auf unserer Webseite veröffentlichen wir Neuigkeiten.

3

Werden Sie Mitglied in unserem Verein! Leider inkludiert der Leistungsvertrag keine Mitgliedschaft im Verein mille pattes e.V.

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied bei uns zu begrüßen. Alle Vorteile eines Mitglieds finden Sie auf dem Antrag.

4

In unserem Willkommensheft hoffen wir, dass Sie alle Informationen und Antworten finden, die Sie in der Anfangszeit suchen.



Beidseitiger Ausdruck  
**Rückseite**



## Leistungsvertrag für die Tätigkeit von Sprachbegleiter\*innen im deutsch-französischen Kindergartenbereich

Bitte füllen Sie das Formular in **DRUCKSCHRIFT** aus:

Zwischen den Sorgeberechtigten

des Kindes ..... geb. am .....  
(Name, Vorname)

	Personensorgeberechtigte/er 1	Personensorgeberechtigte/er 2
Vor- & Nachname		
Straße		
PLZ - Ort		
Festnetz/Handy		

E-Mail .....



Ja, wir dürfen Ihre Mail für Vereinsinformationen nutzen.

und dem Verein "Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule – mille pattes e.V." (im Folgenden „Verein“ genannt), vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder, wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Leistungsentgelt

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, gemäß dem Kooperationsvertrag (einzusehen unter <https://mille-pattes.de> unter „downloads“) zwischen dem Jugendamt der Stadt Leipzig und dem Verein, die Leistungsvergütung (auch Elternbeitrag genannt) in Höhe von:

€ ..... **ab** .....(Datum) **für den Aufnahmemonat**

vor dem 15. des Monats ist die volle Leistungsvergütung fällig, ab dem 15. des Monats nur die Hälfte des Elternbeitrag

€ ..... **ab** ..... **monatlich zu zahlen.**

I. Die Leistungsvergütung ist **jeweils bis zum 10. eines Monats** auf folgendes Konto einzuzahlen:

**Volksbank Leipzig**  
**IBAN: DE11 8609 5604 0307 7543 12**  
**BIC: GENODEF1LVB**

**Bitte geben Sie den Namen ihres Kindes als Verwendungszweck in Ihrem Dauerauftrag an (Verwendungszweck: „Vorname Nachname“ des Kindes). Bitte legen Sie für jedes Kind einen separaten Dauerauftrag an. Wir bitten darum, den Elternbeitrag an uns in einer Einmalzahlung in voller Höhe zu leisten und von Teilzahlungen abzusehen. Bitte nehmen Sie einen eventuellen Ausgleich untereinander vor. Das erleichtert unsere Buchhaltung.**



## § 2 Vertragliche Leistung

Der Verein verpflichtet sich, aus der Leistungsvergütung frankophone Sprachbegleiter\*innen zu finanzieren. Grundlage hierfür ist der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Leipzig, der Deutsch-Französischen Kindertagesstätte und dem Verein Mille Pattes e. V.

## § 3 Beitragsordnung

1. Der Elternbeitrag ist vorbehaltlich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Sorgeberechtigten nach Antragstellung veränderlich.
2. Die Höhe bestimmt sich nach den vom Verein festgelegten sozialen Kriterien:
  - a. Kindertagesstättenplatz ohne Sozialermäßigung ..... **108 €**
  - b. Ermäßigter Platz in Kindertagesstätte ..... **86 €**  
(Gilt ab dem 2. Kind pro Familie und ausschließlich für die Kinder in den dt-frz. Gruppen)
  - c. Freiplatz in Kindertagesstätte ..... **55 €**  
(Nur bei Vorlegung der Freiplatzbescheinigung der Stadt Leipzig. Liegt die Bescheinigung nach dem 3. Monat nicht vor, ist der volle Beitrag zu entrichten. Diese Bescheinigung muss nach Ablauf der Gültigkeit erneuert werden.)
3. Die Höhe des Elternbeitrags kann durch Vereinsbeschluss von mille pattes e.V. verändert werden.

## § 4 Kündigung

1. Die Kündigung des Vertrages muss bis zum 1. eines Monats für das folgende Monatsende schriftlich bei dem Verein vorliegen.
2. Es gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Wochenende, wenn das Kind in die Schule wechselt. Pro angefangene Woche muss ein Betrag von aktuell 26 € (bzw. ermäßigt bei Sozialtarif von 13 €) gezahlt werden. Bei einem veränderten Elternbeitrag errechnen Sie den wöchentlichen Beitrag wie folgt:  $(\text{Monatsbeitrag} / 30 \text{ Tage}) \times 7 \text{ Tage}$ . Das Ergebnis ist stets auf den vollen Euro aufzurunden (z.B. 12,34 → 13 Euro).
3. Der Vertrag kann durch den Verein mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die Sorgeberechtigten mit der Zahlung der Leistungsvergütung mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand sind, und sie diesen Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mahnung begleichen.
4. Mit der Kündigung des Vertrages werden keine Leistungen mehr vonseiten der Sprachbegleiter\*innen gegenüber dem Kind erbracht und der Wechsel des Kindes in eine andere Gruppe wird erforderlich.
5. Im Fall der Kündigung Ihres Kita-Vertrages mit der Stadt Leipzig steht dem Verein ein Sonderkündigungsrecht für den Leistungsvertrag zu, das mit einer Frist von 4 Wochen zum kommenden Monatsende ausgeübt werden kann.



## § 5 Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

## § 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung entspricht. Entsprechendes gilt im Fall einer unbeabsichtigten Regelungslücke.

Leipzig, den .....

.....  
(Unterschrift Sorgeberechtigter)

.....  
(Unterschrift Vorstandsmitglied)

.....  
(Unterschrift Sorgeberechtigter)

.....  
(Unterschrift Vorstandsmitglied)



## Aufnahmeantrag als Mitglied bei Mille pattes e.V.

Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, durch Ihre Stimme das Projekt mitzugestalten.  
 Ohne die Mitglieder unseres Vereins kann dieses Projekt nicht weiter bestehen!

### 99% unserer Einkünfte aus den Elternbeiträgen fließen in die Gehälter und Lohnnebenkosten der Sprachbegleiter

Durch die Einnahmen der Mitgliedsbeiträge finanzieren wir zusätzliche  
**Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Team!**

- |   |   |
|---|---|
| ★ Absolvieren der Schulung beim Gesundheitsamt, um mit den Kindern kochen zu dürfen                 | ★ Weiterbildungen zu Pädagogik und Mehrsprachigkeit können von den Sprachbegleitern besucht werden                            |
| ★ Bücher für unsere französische Bibliothek können angeschafft, sowie CD und Spiele für die Gruppen | ★ Im Idealfall kann bei den unbefristet Beschäftigten sogar eine kleine Anerkennung in Form von Weihnachtsgeld gezahlt werden |

**Wir würden uns sehr freuen, Sie bald als Mitglied begrüßen zu dürfen!**

Ihr Beitrag : 10 € (bei KiTa-Freiplatz 2,50 €)/Monat

### Ihre Benefits

<b>Bringen Sie sich ein, um dieses Projekt weiterzuentwickeln und am Leben zu erhalten.</b> In unseren jährlichen Mitgliederversammlungen informieren wir über::	
★ alle Aktivitäten des Vorstandes sowie Sprachbegleiter	★ alle Einnahmen und Ausgaben werden dargelegt
★ wichtige konzeptuelle Punkte werden besprochen und unsere Arbeit wird verabschiedet	★ als gemeinnütziger anerkannter Verein vom Finanzamt - Mitgliedsbeiträge können steuerlich geltend machen bei

Die Vorstandsarbeit wird von den Eltern ehrenamtlich geleistet und erfordert keine Finanzierung!

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verein "Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule - mille pattes e.V." ab dem ..... (Datum) und erkenne mit meiner Unterschrift die Bedingungen der Vereinssatzung und der Beitragsordnung an.

Leipzig, den.....

.....  
 (Vor- und Nachname in DRUCKBUCHSTABEN)

.....  
 (Unterschrift Antragsteller)

.....  
 (Anschrift)

.....  
 (E-Mail)

Ja, wir dürfen Ihre Mail für Vereinsinformationen nutzen.



## Beitragsordnung

### 1. Monatsbeitrag / Jahresbeitrag

- a. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 10,00 €.
- b. Der Beitrag kann mit einer Freiplatzbescheinigung der Stadt Leipzig durch den Vorstand auf 2,50 € reduziert werden. Liegt die Bescheinigung nach dem 3. Monat nicht vor, ist der volle Beitrag zu entrichten. Diese Bescheinigung muss nach Ablauf der Gültigkeit erneuert werden.
- c. Fördernde Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 20,00€.

### 2. Fälligkeit

- a. Der Monatsbeitrag ist am 10. eines jeden Kalendermonats fällig.
- b. Erstmals ist der Monatsbeitrag am ..... fällig.

### 3. Zahlungsweise

- a. Die Zahlung erfolgt unbar auf das Vereinskonto
- b. Die Beiträge müssen am Tag der Fälligkeit dem Vereinskonto gutgeschrieben sein.

**Volksbank Leipzig**  
**IBAN: DE11 8609 5604 0307 7543 12**  
**BIC: GENODEF1LVB (Leipziger Volksbank)**

### 4. Freiplatz

- a. Bitte informieren Sie uns immer, wenn Sie beim AfJFB der Stadt Leipzig einen Antrag auf Freiplatz gestellt haben und ob dieser genehmigt oder abgelehnt wurde. Dieser Bescheid der Stadt Leipzig muss unserem Verein vorgelegt werden. Nur so ist eine Minderung des Monatsbeitrags möglich.

### 5. Kündigung

- a. Der Vertrag kann durch den Verein mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die Sorgeberechtigten mit der Zahlung der Leistungsvergütung mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand sind, und sie diesen Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mahnung begleichen